

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0043/2016 (DDI)

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens für den Kanton Solothurn (09.03.2016)

Bereits heute wird der existenzsichernde Lebensunterhalt grosser Teile der Bevölkerung solidarisch gesichert. Davon profitieren insbesondere Kinder, nicht-erwerbstätige Erziehende, Männer und Frauen im AHV-Alter, Kranke, Erwerbsunfähige, Arbeitslose usw. Es handelt sich dabei um Geld, welches diese Personen nicht selber als Einkommen erwirtschaften. Selbst viele Erwerbstätige leben zusätzlich von finanziellen Leistungen anderer Menschen.

In einer globalisierten Welt, mit seinem flüchtigen Kapital, bei der nicht die Arbeit der Maschinen, sondern die Arbeit der Menschen besteuert wird, werden Produktion und Dienstleistung zunehmend ausgelagert, digitalisiert und an Roboter delegiert – trotz steigendem Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Schweiz nehmen hierzulande Entlassungen zu, die Arbeitslosigkeit steigt – auch im Kanton Solothurn. Die Wirtschaft wird also produktiver, bei sinkendem Bedarf nach menschlicher Arbeit – und steigendem Bedarf nach menschlichem Konsum.

Darin liegt eine Herausforderung und eine Chance: Die geschilderten Verhältnisse rufen nach neuen Ansätzen zur Gestaltung einer Zukunft, welche Lebenssinn und Gesellschaftsentwicklung ermöglicht, über das bisherige Modell herkömmlicher Arbeitsplätze hinaus.

In wenigen Monaten, am 5. Juni 2016, werden die Stimmberechtigten über die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen abstimmen. Dieses würde das heutige System ergänzen. Lediglich der existenzsichernde Teil der Einkommen soll von der Erwerbsarbeit entkoppelt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste nach Einschätzung des Regierungsrates ein existenzsicherndes Einkommen im Kanton Solothurn sein, welches „ein menschenwürdiges Dasein und Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht“, so, wie es der Initiativtext vorsieht?
2. Was sind die geschätzten finanziellen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens auf die jeweilige Summe der Ergänzungsleistungen, der Pflegekosten, der EL für Familien, der Prämienverbilligungen, der Sozialhilfe im Kanton Solothurn?
3. Welche Vorteile wären durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für die Kantons- und Gemeindefinanzen im Kanton Solothurn zu erwarten, insbesondere bei den Aufwendungen für die kantonale Ausgleichskasse, für die IV-Stelle, für die Sozialregionen?
4. Was würde sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Arbeitslosenversicherung im Kanton Solothurn ändern?
5. Welche Vorteile hätte ein bedingungsloses Grundeinkommen für Freiwilligenarbeit im Kanton Solothurn: Alterspflege, politisches Engagement in Gemeinderäten, Elternräten, usw.?

Begründung 09.03.2016: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Doris Häfliger, Felix Lang, Stefan Oser, Luzia Stocker, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (8)